


<p>Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)</p>	<p>Der Bereich angrenzend an die Anselm-Dingerkus-Straße und Am Zollstock stadtauswärts linksseitig soll im Rahmen des Innenstadtentwicklungsconzeptes zur Gestaltung eines als Ortseinganges bedeutsamen Raumes einer neuen Nutzung zugeführt werden. Voraussetzung ist hierfür die Verlagerung störender Industrienutzung und die Freilegung der Grundstücke, um eine den Zielen entsprechende bauliche Entwicklung umsetzen zu können (siehe M 6.2.15 Bereich Anselm-Dingerkus-Straße/Am Zollstock – Neubau Dienstleistungs- / Wohngebäude).</p> <p>Der Umsiedlung der heute in einer Gemengelage produzierenden Firma kommt dabei nicht nur deshalb, weil die dortigen Gebäude der Fortführung der Anselm-Dingerkus-Straße in Richtung der Straße Am Zollstock im Wege stehen, sondern auch aus stadtgestalterischen Gründen (Ortseingangsgestaltung) eine besondere Bedeutung zu. Historisch an diesem Standort gewachsen, stellt sie nunmehr, da in ihrem direkt angrenzenden Umfeld ihr entgegenstehende Neu- und Weiterentwicklungen des Stadtbbaus (einschließlich des Neubaus der Straße Am Zollstock) stattgefunden haben, einen Fremdkörper und städtebaulichen Missstand dar.</p> <p>Da dieser sich nicht nur auf die unverträgliche Nutzung (industrielle Produktion), auf das Orts- und Erscheinungsbild (alte Fassade einer Produktionshalle, deren Vorderseite sich erschwerender Weise nicht zur Straße Am Zollstock erstreckt), begründet sich ein städtebaulicher und ökologischer Handlungsbedarf in Form einer Umsiedlung- und Sanierungsmaßnahme. Ziel ist die Unterbringung der Firma (und anderer Firmen) in konfliktfreien Gewerbe- und Industriegebieten und eine Freiräumung der Fläche mit der Absicht der Bodensanierung und Neubebauung im Stile der angrenzenden neuzeitlichen Bebauung zur Gestaltung einer modernen Stadteingangssituation.</p> <p>Hierfür sind folgende Maßnahmen erforderlich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grunderwerb der Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden 2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Industriebetriebes 3. Abbrucharbeiten 4. Ggfls. Altlastenbeseitigung (aufgrund Altlastenverdachtsfläche)
<p>Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)</p>	
<p>Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)</p>	<p>Hansestadt Attendorf</p>
<p>Beteiligte (wer insbesondere?)</p>	<p>Hansestadt Attendorf</p>

Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

 Standortverlegung der Industrienutzung (HR 10, 11)

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2016 - 2020
	Realisierungsphase	2021
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	- Die Maßnahme umfasst als Umsiedlung- und Sanierungsmaßnahme zahlreiche komplexe Thematiken, die in Abhängigkeit zur Realisierung stehen	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	8.393 m ²
	nicht zuwendungsfähig (ggf. Verweis auf Anlage)	0 m ²
Baukosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	Siehe unten
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto (Art der Ermittlung)	zuwendungsfähig	Siehe unten
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		4.018.087 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	839.300 €
davon zwf. Kosten		3.178.787 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt Gestaltungs-/ Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



